

# Rathausfraktion



**CDU** Kreisverband  
Neumünster

CDU-Kreisverband, Kieler Str. 20, 24534 Neumünster

Herrn Stadtpräsident  
Friedrich-Wilhelm Strohdiek  
Rathaus

24534 Neumünster

*STR / 056 / 1. STR / STR / 61 / 10.1*

*0068/2013/An*

*E. 3.2.14  
3.02.14  
03.02.2014  
ab am 4.2.14*

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratsversammlung am  
18. Februar 2014.

Mit freundlichen Grüßen

*Helga Bühse*

Helga Bühse  
CDU-Fraktion

## Antrag

Die Ratsversammlung möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine zweite Erschließung des Hauptbahnhofs über die Friedrichstr. zu erstellen. Verhandlungen mit der Bahn für einen Durchbruch bei den Gleisen 5 und 6 sind aufzunehmen.
2. Der private An- und Abreiseverkehr vor dem Haupteingang soll auf die nördliche Seite auf den dann zusätzlichen Vorplatz verlegt werden.
3. Die Abstellmöglichkeit für Fahrräder wird auch dorthin verlegt.
4. Es wird eine Fahrradstation unter der Maßgabe der finanziellen Belastbarkeit der Stadt errichtet.
5. Es sollen Gespräche mit SWN darüber geführt werden, ob Chancen bestehen, ein gemeinsames Projekt im Hinblick auf zur Verfügung stellen von mietbaren E-Bikes und E-PKW an dieser Stelle vorzuhalten.
6. Ebenso wäre es wünschenswert, bei der Fahrradstation die Möglichkeit zu eröffnen, die Reparaturen von Fahrrädern durchführen zu lassen.
7. Dieses Maßnahmenpaket wird mit in das Klimakonzept aufgenommen und in einem Teilkonzept konkretisiert.

## **Begründung:**

Der Zuwendungsbescheid zur Förderung der Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts zur CO<sub>2</sub>-Neutralisierung bis zum Jahr 2050 ist am 21.11.13 vom Projektträger Jülich in Höhe von 65 % bewilligt worden. Die Beauftragung erfolgte durch Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 6.2.13.

Neben dem Konzept ist es erforderlich, um investive Maßnahmen gefördert zu bekommen, einen Klimaschutzmanager zu beschäftigen. Diese Stelle ist bei der Stadt schon eingerichtet. Maximal 3 Jahre gibt es dafür eine 65 % ige Förderung. Eine Verlängerung um 2 Jahre ist möglich.

Das Konzept kann viele Aspekte beinhalten so z. B. kommunale Liegenschaften, Bauleitplanung, Ver- und Entsorgung, private Haushalte, Verkehr und Mobilität usw. Es können parallel neben dem Gesamtkonzept auch Teilkonzepte wie oben beschrieben erstellt werden.

Ein vertiefendes Mobilitäts-/Verkehrskonzept gehört im Sinne der Förderrichtlinie zu der Planung und Umsetzung der investiven Maßnahmen, resultierend aus den Ergebnissen des Klimaschutzkonzeptes.

Voraussichtlich im Sept. 2014 werden die Förderrichtlinien im Bezug auf investive Einzelmaßnahmen überarbeitet. Dann wird das Thema Mobilität/Verkehr einen größeren Schwerpunkt bekommen als gegenwärtig.